

Merkblatt zur Tätigkeit der Stiftung Zukunft Musik

Die Statuten umschreiben den Zweck wie folgt:

Art. 2 Zweck

Die Stiftung hat den gemeinnützigen und dauernden Zweck, die musikalische Grundausbildung Jugendlicher im Kanton Schwyz zu fördern, insbesondere durch

- die finanzielle Unterstützung von Ensembleunterricht,
- die Förderung des Zusammenspiels,
- die Organisation von Musiklagern und Events,
- die gezielte pädagogische Weiterbildung von Musiklehrpersonen

Vorbehalten bleibt eine Zweckänderung auf Antrag des Stifters in Anwendung von Art. 86a ZGB durch die zuständige Änderungsbehörde.

Im Gegensatz zu verschiedensten Institutionen will die Stiftung Zukunft Musik nicht die Fertigkeit junger Musikerinnen und Musiker unterstützen oder Talentförderung betreiben. Die Zielgruppe sind nicht Jugendliche, die bereits sehr motiviert musizieren, sondern jene, deren Begeisterung für die Musik noch geweckt werden kann. Damit verfolgt die Stiftung primär einen pädagogischen und erzieherischen Zweck. Musik soll eine Hilfestellung bieten, die in der schwierigen Zeit der Selbstfindung Jugendlicher positiv beeinflusst.

1. Unterstützung und Förderung des Zusammenspiels sowie Ensembleunterricht

Ergänzend zu den verschiedenen Ensembles der Musikschulen, will die Stiftung dann aktiv werden, wenn die Unterstützung durch die jeweilige Musikschule ausläuft oder spezielle Aufwendungen notwendig sind, welche aufgrund der Reglemente der Musikschulen nicht mehr getragen werden können.

Dabei sind auch Gesang, rhythmische Schulung in Gruppen, sowie die Unterstützung beliebiger Instrumentenzusammensetzungen möglich.

Ziel soll immer sein, die Jugendlichen möglichst lange zum gemeinsamen, aktiven Musikerlebnis zu motivieren, wobei das Gruppenerlebnis im Vordergrund steht.

Aus diesem Grund liegen Konzertprojekte - so wertvoll sie auch sind - nicht im Förderungsfokus der Stiftung.

2. Organisation von Musiklagern und Events

Zur Abgrenzung der verschiedenen Aktivitäten der Musikschulen wird die Stiftung dann aktiv, wenn neben dem musikalischen Aspekt vor allem erzieherische oder soziale Motive im Lagerprogramm oder den einzelnen Projekten im Vordergrund stehen.

3. Gezielte pädagogische Weiterbildung von Musiklehrpersonen

Die Stiftung gewährt dann Ausbildungsbeiträge, wenn jemand sich als Lagerleiter oder Lagerleiterin der Musikplauschwochen zur Verfügung stellt und die gezielte pädagogische Weiterbildung auch im direkten Interesse der Stiftung liegt.

Über die Abgrenzung im Einzelfall entscheidet der Stiftungsrat.

Schindellegi, 19. August 2007